

# **Ausgewählte Aspekte der Spielordnung**

der Breiten- und Freizeitsportabteilung (BFS) des Volleyballkreises Düsseldorf (VKD)

Stand 31. Mai 2023

## **Vorbemerkung**

- Bei konkreten Auslegungsfragen ist stets die Spielordnung selbst heranzuziehen. Diese Kurzzusammenfassung dient lediglich der Übersicht.

## **1 - Präambel**

- Die Spielordnung bezieht sich auf die Hobby-Mixed-Liga des VKD. Ein möglicher BFS-Spielbetrieb für reine Damen- oder Herrenmannschaften wird nach der BFS-Spielordnung des WVV geregelt.
- Wesentliche Änderungen der Spielordnung und wichtige Aspekte der Liga werden grundsätzlich per Ligaentscheid mit einfacher Mehrheit beschlossen. Alle Abstimmungen erfolgen offen. → 1.2
- Die Spielordnung wurde im sportlichen Geist verfasst. → 1.3
- Sofern niemand benachteiligt wird, kann in Ausnahmefällen von der Spielordnung abgewichen werden. Bei übergreifenden Abweichungen ist ein Ligaentscheid notwendig. → 1.3
- Jederzeit müssen sich mindestens 2 Damen auf dem Feld befinden. → 1.5
- Die Saison beginnt mit dem ersten Spieltag oder dem Walfried-Röhlsler-Cup und endet mit dem letzten Pflichtspiel der Saison aus einer der 3 Spielrunden inkl. Relegation. Danach folgt dann die Saisonpause. → 1.6
- Bis auf beschlossene Ausnahmen gelten stets die offiziellen Volleyballregeln des DVV. → 1.7
- Die Hauptkommunikation aller Mannschaften und Funktionsträger erfolgt per E-Mail. Hauptansprechpartner sind dabei die Mannschaftsverantwortlichen und ihre Vertreter. → 1.8
- Die Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verwendung personenbezogener Daten werden erfüllt. Auch die Mannschaftsverantwortlichen tragen eine Mitverantwortung für die Daten der Spieler. → 1.9 bis 1.11
- Die Spielergebnisse werden auf der Homepage der BFS-Liga veröffentlicht. → 1.12

## **2 - Organisation**

- Jährlich findet möglichst am Anfang der Saisonpause eine Ligasitzung der BFS statt. → 2.1
- Anträge (z. B. zur Spielordnung) können vor oder in der Ligasitzung an den BFS-Wart oder die Schiedsstelle gestellt werden. → 2.1
- Ligaentscheide können in der Sitzung (einfache Mehrheit der anwesenden Mannschaften) oder im Umlaufverfahren (einfache Mehrheit aller Mannschaften der BFS) abgestimmt werden. → 2.1 / 2.2
- Der Abstimmungszeitraum beim Umlaufverfahren sollte mindestens 2 Wochen betragen. → 2.1
- Die Organisation übernehmen die Funktionen BFS-Wart, Meldestelle, Schiedsstelle, Spielorganisator, Pokalorganisator und Festbeauftragter. → 2.3 bis 2.10
- Alle Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit (ein Kandidat) bzw. relativer Mehrheit (mehrere Kandidaten). Es können verschiedene Funktionsträger in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt werden. → 2.3
- Ein möglicher Ehrenpräsident hat lebenslanges Teilnahmerecht an allen Sitzungen. → 2.12

## **3 - Mannschaftsmeldungen**

- Notwendig für die Teilnahme am Spielbetrieb sind eine WVV-Mitgliedschaft der Mannschaft sowie eine Austragungshalle im Stadtgebiet Düsseldorf. Bei einem Austritt einer Mannschaft aus dem WVV oder bei einer fehlenden Überweisung der jährlichen Kreisumlage des VKD kann die

Spielberechtigung für die BFS entzogen werden. In dem Fall gehen in der laufenden Saison alle bisherigen und folgenden Pflichtspiele der Mannschaft zu Null verloren. → 3.1

- Neuaufnahmen in die BFS von Mannschaften mit einer Austragungshalle außerhalb des Stadtgebiets Düsseldorf bedürfen vorab eines Ligaentscheids. → 3.1
- Die Anmeldung einer Mannschaft zur nächsten Saison (Punktrunde und ggf. Dietmar-Tronsberg-Cup) erfolgt bis zum 30.06. eines Jahres formlos per E-Mail an die Meldestelle. → 3.4
- Mit der Anmeldung ist ein BFS-Saisonbeitrag von 15,- Euro auf das Konto des VKD zu überweisen. Der Kassenwart des VKD verschickt dazu entsprechende Rechnungen an die Mannschaften. Als Zahlungsfrist gelten grundsätzlich 14 Tage ab Erhalt der Rechnung. → 3.5

#### **4 - Spielberechtigungen**

- Für die Teilnahme am Pflichtspielbetrieb sind Spielerlisten der BFS erforderlich. Die Spielerlisten werden inkl. Gültigkeitsdatum jeweils an den Mannschaftsverantwortlichen einer Mannschaft geschickt. Die Spielerliste ist zu den Spielen möglichst als Farbausdruck vorzulegen. → 4.1
- Spieler mit einer Spielberechtigung aus dem Leistungsspielbetrieb sind für die BFS nicht spielberechtigt. Einzelne Ausnahmen sind nur nach Ligaentscheid möglich. → 4.2
- Spielberechtigungen anderer BFS-Ligen innerhalb und außerhalb des VKD sind erlaubt. → 4.2
- Für Spieler ab den DVV-Altersklassen Ü43 (Damen) und Ü47 (Herren) mit einer Spielberechtigung für eine Leistungsspielklasse ist ein Spielerpass für die BFS möglich. Dies ist der Meldestelle anzuzeigen. → 4.3
- Falls Pflichtspiele in der BFS-Liga vor dem Saisonbeginn im Leistungsspielbetrieb stattfinden, gilt für dort eingesetzte Spieler eine Wechselsperre von 30 Tagen in den Leistungsspielbetrieb hinein. → 4.4
- Die Spieler einer Mannschaft werden gemeinsam in einer Spielerliste mit Fotos geführt. Alle Mannschaften einer Gruppe werden per E-Mail über Änderungen von Spielerlisten in ihrer Gruppe informiert. → 4.5
- Für Anmeldungen ist eine E-Mail oder Whats-App an die Meldestelle zu senden mit Mannschaftsname, Spielernamen, -vorname und Geburtsdatum sowie mit einem Portraitfoto als Anhang. → 4.8
- Eine Neuanmeldung liegt vor, falls der Spieler 12 Monate keine BFS-Spielberechtigung hatte. Die Spielberechtigung beginnt dann 7 Tage nach Anmeldung. → 4.10
- Abmeldungen erfolgen durch formlose Information an die Meldestelle. → 4.11
- Ein Mannschaftswechsel erfordert eine Abmeldung und eine anschließende Anmeldung. → 4.13
- Einem Spieler kann die Freigabe durch die alte Mannschaft nicht verwehrt werden. Bei einer fehlenden Freigabe erfolgt nach 6 Wochen ab dem letzten Pflichtspieleinsatz des Spielers eine automatische Freigabe. → 4.12
- Bei einem Mannschaftswechsel innerhalb der BFS und innerhalb der Saison gilt eine Spielsperre von 6 Wochen und bei einem Rückwechsel von 3 Monaten jeweils ab letztem Einsatz. Auch hier gilt stets eine Mindestfrist von 7 Tagen. → 4.13
- Ab einem festgelegten Stichtag in der Saison sind Mannschaftswechsel innerhalb der BFS mit Spielberechtigung in der laufenden Restsaison nicht möglich. Der Termin liegt 6 Wochen vor dem vorletzten Spieltag in der jeweiligen Gruppe und wird vorab bekannt gegeben. → 4.14
- Eigene Änderungen an den Spielerlisten sind untersagt. Anpassungen sind notwendig bei Namenswechseln und zu alten Fotos. Die Spielberechtigung bleibt dabei bestehen. → 4.16
- Die Spielerlisten sind zu jedem Pflichtspiel vorzulegen. Die Kontrolle der Spielberechtigungen erfolgt durch die Mannschaften und ggf. durch das Schiedsgericht. Amtliche Lichtbildausweise gelten als Ersatz und sind unter Bemerkungen zu vermerken. → 4.17 bis 4.19
- Kann sich jemand nicht ausweisen, ist aber den Mannschaften bekannt, kann er mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft eingesetzt werden. → 4.20

## 5 - Spielausstattung

- Die Heimmannschaft hat eine regelgerechte Spielanlage pünktlich aufzubauen sowie zwingend Anschreiber zu stellen. → 5.1 bis 5.3
- Ein Libero hat ein andersfarbiges Trikot zu tragen. → 5.5
- Es ist maximal ein Spieler ohne Rückennummer zugelassen, ggf. ist Tape zu benutzen. → 5.6
- Mannschaften und ggf. Schiedsgericht haben sich auf einen regelgerechten Ball zu einigen. Die letzte Entscheidung liegt ggf. beim ersten Schiedsrichter. Der offizielle Spielball des WVV Molten V5M5000 sollte im Zweifelsfall präferiert werden. → 5.7

## 6 bis 8 - Spielbetrieb

- Der Spiel- bzw. Pokalorganisator legt die Spielpläne fest. Bei Terminproblemen können Änderungen (z. B. Heimrecht, Spieltermin, Schiedsgericht) vorgenommen werden. → 2.8 / 6.7 / 6.8 / 6.17 / 7.5
- Die Pflichtspiele finden grundsätzlich zu den Trainingszeiten der Heimmannschaften statt. → 6.4 / 7.8
- Das Heimrecht kann in Abstimmung aller Beteiligten grundsätzlich getauscht werden. → 6.4 / 7.5
- In den Schulferien und an Feiertagen in NRW sowie an Altweiber und Rosenmontag werden keine Pflichtspiele angesetzt. → 6.5
- Jede Mannschaft erhält in der Saisonpause einen Spielplan mit verbindlichen Spielterminen für die nächste Saison. Abweichungen von den vorgegebenen Spielterminen sind nur mit Zustimmung aller Beteiligten (Heimmannschaft, Gastmannschaft und ggf. Schiedsgericht) bis maximal 8 Wochen nach dem ursprünglichen Termin möglich. Der ursprüngliche Spieltermin hat dabei stets solange Gültigkeit, bis eine einvernehmliche Einigung auf einen neuen Spieltermin erfolgt ist. Über Spielverlegungen sind der Spielorganisator und die Meldestelle umgehend per E-Mail zu informieren, wobei zu dokumentieren ist, welche Mannschaft die Verlegung verursacht hat. Die Punktrunde hat stets Vorrang vor dem Dietmar-Tronsberg-Cup. Alle Pflichtspiele müssen bis zum letzten Spieltag nachgeholt oder endgültig abgesagt sein. → 6.6 bis 6.8 / 7.7
- Im Falle höherer Gewalt können auch kurzfristige Spielverlegungen und ohne gleichzeitige Festlegung eines neuen Spieltermins erfolgen. Spielverlegungen im Dietmar-Tronsberg-Cup sind besonders frühzeitig abzustimmen. → 6.10 / 7.5
- Einladungen im Dietmar-Tronsberg-Cup haben jeweils bis 10 Tage vor dem jeweiligen Spieltermin zu erfolgen. → 7.6
- Mit Ausnahme der Pflichtspiele an den letzten beiden Spieltagen einer Saison, den Spielen des Dietmar-Tronsberg-Cups sowie jeglicher Relegationsspiele werden zu Pflichtspielen keine neutralen Schiedsgerichte angesetzt. Stattdessen sollen die Mannschaften Schiedsrichter aus ihren eigenen Reihen stellen. In Zweifelsfällen soll sich unproblematisch auf Doppelfehler geeinigt werden. Zusätzlich können sich Mannschaften jederzeit um ein neutrales Schiedsgericht bemühen. → 6.11
- Pflichtspiele werden mit Ausnahme der Turnierformen grundsätzlich über 3 volle Sätze ausgespielt. → 6.12 / 7.4 / 8.4
- Abweichend von den DVV-Regeln findet die 2-Punkte-Regel Anwendung. → 6.13 / 8.4
- Titel, Auf- und Abstiege sowie Relegationen sind fest geregelt. → 6.14 bis 6.20
- Nach dem 4. Nichtantritt in der Punktrunde einer Saison wird eine Mannschaft von Spielbetrieb der Punktrunde ausgeschlossen und alle Spiele der gesamten Saison werden zu Null verloren gewertet. → 6.21
- Notwendig für die Teilnahme an einem der Cups ist ein gültiger Spielerpass der BFS. Für den Dietmar-Tronsberg-Cup ist eine Anmeldung der Mannschaft notwendig. → 7.1 / 7.2 / 8.3
- Die Einladungen für den Walfried-Röhler-Cup werden vom Pokalorganisator an alle Mannschaften verschickt. Die Sieger der Vorsaison haben ein Vorgriffsrecht auf die maximal 12 Startplätze. Zu-

und Absagen haben bis 10 Tage nach Eingang der Einladung zu erfolgen. Spätere Absagen werden mit Ordnungsstrafen belegt. → 8.1

- Den Walfried-Röhler-Cup organisiert der Pokalorganisator. → 8.2 / 8.4

## **9 - Spielberichte**

- Es sind zwingend die vorgegebenen vereinfachten Spielberichtsbögen zu verwenden. → 9.1
- Abweichend von den DVV-Regeln ist der Einsatz von 14 Spielern möglich. → 9.3
- Die Spielergebnisse werden durch Unterschrift der Mannschaftskapitäne und ggf. des Schiedsgerichts auf dem Spielbericht bestätigt. Jegliche Beschwerden sind im Spielbericht unter Bemerkungen festzuhalten. Bei fehlenden Bemerkungen und Sanktionen ist das entsprechende Feld zu streichen. Nachträgliche Einsprüche sind im Regelfall nicht möglich. Bei aktivem Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung sowie bei verschiedenen anderen schwerwiegenden Verstößen gehen alle Sätze zu Null verloren. → 9.4 / 9.5 / 9.7
- Eventuelle Spielabbrüche sind speziell geregelt. → 9.6
- Gelb-rote Karten sind im Spielbericht einzutragen. Eine Hinausstellung bewirkt eine Sperre von einem Pflichtspiel und eine Disqualifikation von 2 Pflichtspielen. → 9.8 / 11.10
- Einsprüche gegen falsche Regelanwendungen sind unter Bemerkungen möglich. → 9.9
- Das Spielergebnis ist zeitnah nach einem Pflichtspiel an die Meldestelle weiterzugeben. Der Spielbericht ist als Scan oder Foto per E-Mail oder Whats-App innerhalb von 3 Tagen an die Meldestelle zu senden. Bei Bemerkungen ist der Spielbericht zusätzlich an die Schiedsstelle zu senden. → 9.10
- Die Meldestelle prüft laufend die Spielberichte. → 9.12

## **10 - Nichtantreten**

- Bei Nichtantritt geht ein Pflichtspiel zu Null verloren. Ein absehbares Nichtantreten sollte stets vorab kommuniziert werden. → 10.1
- Spiel- und ggf. Schiedsbereitschaft ist nach 30 Minuten ab der offiziell ausgewiesenen Spielzeit herzustellen. Nach 45 Minuten besteht grundsätzlich keine Verpflichtung mehr zum Antritt. Bei Verspätungen ist eine Spielaustragung aber stets einer Absage vorzuziehen. → 10.2 / 10.3
- Pflichtspiele mit vom Spielorganisator angesetzten Schiedsgerichten sollen möglichst auch dann durchgeführt werden, falls kein oder nur ein qualifizierter Schiedsrichter anwesend ist und beide Mannschaften einverstanden sind. → 10.3 / 10.5

## **11 - Sanktionen**

- Alle Beteiligten haben sich im Sinne des Fairplays zu verhalten. → 11.1
- Die Schiedsstelle klärt und entscheidet alle Streitigkeiten möglichst einvernehmlich. → 11.3
- Grobe Unsportlichkeit und Betrug können mit Spielsperren von bis zu 2 Jahren geahndet werden. Eine solche Sperre kann durch einen Ligaentscheid aufgehoben werden. → 11.4
- Nach einem fehlgeschlagenen Ligaentscheid kann beim VKD-Vorstand als letzter Rechtsinstanz Einspruch eingelegt werden. Dieser entscheidet dann abschließend. → 11.4
- Ordnungsstrafen werden mittels Rechnung durch die Schiedsstelle zugestellt und sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. → 11.5
- Bei dauerhaftem Zahlungsverzug kann ein vorübergehender Spielausschluss erfolgen. → 11.6
- Einsprüche gegen Sanktionen sind innerhalb von 14 Tagen bei der Schiedsstelle einzulegen. Anschließend sind alle beteiligten Parteien anzuhören. → 11.7 / 11.8
- Pflichtspiele, in denen ein nicht berechtigter Spieler eingesetzt wurde, gehen zu Null verloren und es ist eine Ordnungsstrafe von 20,- Euro zu zahlen. → 11.12
- Sätze, in denen weniger als 2 Damen eingesetzt wurden, gehen zu Null verloren. → 11.13

- Pflichtspiele, in denen ein Spieler mit nicht zugelassener Spielberechtigung für den Leistungsspielbetrieb eingesetzt wurde, gehen zu Null verloren und es ist eine Ordnungsstrafe von 50,- Euro zu zahlen. → 11.14
- Falls Pflichtspiele in der BFS-Liga vor dem Saisonbeginn im Leistungsspielbetrieb stattfinden, gilt für dort eingesetzte Spieler eine Wechselsperre von 30 Tagen in den Leistungsspielbetrieb hinein. Für Verstöße wird eine Strafe von 50,- Euro ausgesprochen. → 11.15
- Für jeden unangekündigten Nichtantritt einer Mannschaft in einer Saison werden je Nichtantritt 20,- Euro erhoben. → 11.16
- In Pflichtspielen mit vom Spielorganisator angesetzten Schiedsgerichten sind bei einem fehlenden 2. Schiedsrichter 15,- Euro und bei einem komplett fehlenden Schiedsgericht 40,- Euro fällig. → 11.17
- Für Absagen zu den Cups werden je nach Kurzfristigkeit Ordnungsstrafen von 30,- Euro bzw. 50,- Euro ausgesprochen. → 11.18
- Eine fehlende Vorlage der aktuellen Spielerliste kostet 10,- Euro. → 11.19
- Ab dem 2. Spieler kostet jede fehlende Rückennummer 5,- Euro. → 11.20
- Die wiederholte Missachtung von Aufgaben oder Fristen sowie eine längere Nichterreichbarkeit per E-Mail werden mit 10,- Euro bestraft. → 11.21